

Schiedsgutachtenabrede

zwischen

(Vertragspartner 1)

sowie

(Vertragspartner 2)

Zur Beilegung der Meinungsverschiedenheiten über...

Zur Feststellung des Verkehrswerts nach § 194 BauGB (Marktwert) des Anwesens in...

soll gemäß §§ 317 ff. BGB ein für beide Parteien verbindliches Schiedsgutachten eingeholt werden.

Als Schiedsgutachter wird

Architekt Dipl.-Ing. (FH) Horst Schmid

Von der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
Von der Architektenkammer Rheinland-Pfalz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken; Ermittlung von Mieten und Pachten

Wasseräcker 7, 67705 Trippstadt

Tel.: (06306) 99 30 73, Fax: (06306) 99 30 74

beauftragt.

Die Kosten für das Schiedsgutachten tragen die Parteien je zur Hälfte (trägt die jeweils unterliegende Partei ...).

Jede Partei hat das Recht, den Schiedsgutachter aufgrund einer Befangenheit abzulehnen.

, den

, den

Unterschrift des Vertragspartners zu 1

Unterschrift des Vertragspartners zu 2